C/2024/4534

16.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11552 — TOTALENERGIES / OQ SAOC / MARSA LIQUEFIED NATURAL GAS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4534)

1. Am 4. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TotalEnergies EP Oman Development B.V. („TEEPOD“, Niederlande), kontrolliert von TotalEnergies SE („TTE“, Frankreich),

— OQ SAOC (Oman), kontrolliert von der Regierung von Oman über die Oman Investment Authority (Oman),

— Marsa Liquefied Natural Gas LLC („Marsa LNG“, Oman).

TEEPOD und OQ SAOC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Marsa Liquefied Natural Gas LLC („Marsa LNG“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TEEPOD ist hauptsächlich in der Verflüssigung von Gas und in der Ölförderung in Oman tätig. TTE ist ein weltweit tätiges Energieunternehmen, das hauptsächlich Öl und Biokraftstoffe, Erdgas und grüne Gase, erneuerbare Energien und Strom gewinnt und verkauft,

— OQ SAOC ist ein weltweit tätiges Energieunternehmen, das in der Exploration und Förderung von Erdöl und Gas sowie in der Herstellung von Petrochemikalien tätig ist.

3. Die Geschäftstätigkeit von Marsa LNG wird in Entwicklung, Bau und Betrieb eines Flüssigerdgas-Bunkerungsprojekts in Oman zur Belieferung von Schiffen mit Flüssigerdgas als Brennstoff bestehen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11552 — TOTALENERGIES / OQ SAOC / MARSA LIQUEFIED NATURAL GAS JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË